

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 13

Artikel: Korrespondenz aus der Stadt Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237917>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dadurch des mächtigsten Einflusses auf die Kinderherzen und auf das Volk beraubt. Sollte wirklich die Zahl Der-r, die über die Religion sprechen wie ein Blinder über die Farben, künftig sich vorzüglich aus dem Stande der Lehrer rekrutiren? Nein, es ist Pflicht des Staates, seinen Lehranwärtern zwar keineswegs ein Glaubensbekenntniss aufzuzwingen, wohl aber ihnen die Möglichkeit zu geben, sich Kenntniß vom Stande der relig. Frage zu verschaffen, eine eigene relig. Ueberzeugung sich zu erwerben und die methodisch richtige Art relig. Unterricht zu ertheilen, kennen zu lernen.“

Die Beschämung als Erziehungsmittel.

Die Pflicht gegen sich selbst besteht darin, dass der Mensch die Würde der Menschheit in seiner eigenen Person bewahre. Er tadeln sich, wenn er die Idee der Menschheit vor Augen hat. Er hat ein Original in seiner Idee, mit dem er sich vergleicht. Wenn die Zahl der Jahre anwächst, wenn die Neigung zum Geschlechte sich zu ragen beginnt, dann ist der kritische Zeitpunkt, in dem die Würde des Menschen allein im Stande ist, den Jüngling in Schranken zu halten.

Der Neid wird erregt, wenn man ein Kind aufmerksam darauf macht, sich nach dem Werthe Anderer zu schätzen. Daher ist die Demuth nichts anderes, als eine Vergleichung seines Werthes mit der moralischen Verkommenheit. Sehr verkehrt ist es, die Demuth darein zu setzen, dass man sich geringer schätzt als Andere. — Sieh, wie das und das Kind sich aufführt! und dergl. Ein Zuruf der Art bringt nur sehr unedle Denkungsart hervor. Wenn der Mensch seitens Werth nach Andern schätzt, so sucht er entweder sich über den Andern zu erheben, oder den Werth des Andern zu verringern. Dieses Letztere aber ist Neid. Man sucht dann immer nur dem Andern eine Vergehung anzudichten; denn wäre der nicht da, so könnte man auch nicht mit ihm verglichen werden, so wäre man der Beste. Durch den übel angebrachten Geist der Aemulation wird nur Neid erregt. Der Fall, in dem die Aemulation noch zu etwas dienen könnte, wäre der, Jemand von der Thunlichkeit einer Sache zu überzeugen, z. B. wenn ich von dem Kinde ein gewisses Pensum gelernt fordere und ihm zeige, dass Andere es leisten können.

Man muss auf keine Weise ein Kind das andere beschämt lassen. Allen Stolz, der sich auf Vorzüge des Glückes gründet, muss man zu vermeiden suchen. Zu gleicher Zeit muss man aber suchen, Freimüthigkeit bei den Kindern zu begründen. Sie ist ein bescheidenes Zutrauen zu sich selbst. Durch sie wird der Mensch in den Stand gesetzt, alle seine Talente geziemend zu zeigen. Sie ist wohl zu unterscheiden von der Dummdreistigkeit, die in der Gleichgültigkeit gegen das Urtheil Anderer besteht.

Kant. (Ueber Päd.)

Wie bildet man Charaktere?

Die moralische Kultur muss sich gründen auf Maximen, nicht auf Disziplin. Diese verhindert die Unarten, jene bildet die Denkungsart. Man muss dahin sehen, dass das Kind sich gewöhne, nach Maximen und nicht nach gewissen Triebfedern zu handeln. Durch Disziplin bleibt nur eine Angewohnheit übrig, die doch mit den Jahren verlöscht. Nach Maximen soll das Kind handeln lernen, deren Billigkeit es selbst einsieht.

Die erste Bemühung bei der moralischen Erziehung ist, einen Charakter zu gründen. Der Charakter besteht in der Fertigkeit, nach Maximen zu handeln. Im Anfang sind es Schulmaximen, und nachher Maximen der Menschheit. Im Anfang gehorcht das Kind Gesetzen. Maximen

sind auch Gesetze, aber subjektive; sie entspringen aus dem eigenen Verstande des Menschen. Keine Uebertretung des Schulgesetzes aber muss ungestraft hingehen, obwohl die Strafe immer der Uebertretung angemessen sein muss.

Wenn man bei Kindern einen Charakter bilden will, so kommt es viel darauf an, dass man ihnen in allen Dingen einen gewissen Plan, gewisse Gesetze bemerkbar mache, die auf das Genaueste befolgt werden müssen. So setzt man ihnen z. B. eine Zeit zum Schlafe, zur Arbeit, zur Erholung fest, und diese muss man dann auch nicht verlängern oder verkürzen. Bei gleichgültigen Dingen kann man Kindern die Wahl lassen, nur müssen sie das, was sie sich einmal zum Gesetze gemacht haben, nachher immer befolgen. Man muss bei Kindern aber nicht den Charakter eines Bürgers, sondern den eines Kindes bilden.

Menschen, die sich nicht gewisse Regeln vorgesetzt haben, sind unzuverlässig, man weiss sich oft nicht in sie zu finden, und man kann nie recht wissen, wie man mit ihnen daran ist. Zwar tadeln man Leute häufig, die immer nach Regeln handeln, z. B. einen Mann, der nach der Uhr, jeder Handlung eine gewisse Zeit festgesetzt hat; aber oft ist dieser Tadel unbillig, und diese Abgemessenheit, ob sie gleich nach Peinlichkeit aussieht, ist eine Disposition zum Charakter.

Kant.

Strafe nicht aus Zorn!

Strafen, die mit dem Merkmale des Zornes verrichtet werden, wirken falsch. Kinder sehen sie dann nur als Folgen, sich selbst aber als Gegenstände des Affektes eines Andern an. Ueberhaupt müssen Strafen den Kindern immer mit der Behutsamkeit zugefügt werden, dass sie sehen, dass blos ihre Besserung der Endzweck derselben sei. Die Kinder, wenn sie gestraft sind, sich bedanken, sie die Hände küssen lassen und dergl., ist thöricht und macht die Kinder sklavisch. Wenn physische Strafen oft wiederholt werden, bilden sie einen Starrkopf, und strafen Eltern ihre Kinder des Eigensinns wegen, so machen sie dieselben nur noch eigensinniger. Das sind auch nicht immer die schlechtesten Menschen, die störrisch sind, sondern sie geben gütigen Vorstellungen öfters leicht nach.

Kant.

Korrespondenz aus der Stadt Zürich.

Der Schulverein der Stadt Zürich, bestehend aus Schulpflegern, Lehrern und Schulfreunden debattirt in seinen Sitzungen in's Schulgebiet eingreifende Fragen. So beschäftigte er sich letzthin mit der Frage der Knabenmusiken und ihren Beziehungen zur Schule. Die Lehrer, wie auch die Aerzte und Musiker von Fach fanden einstimmig, es sei das kein der Jugend zuträgliches Institut; sanitärer, pädagogische, moralische Gründe sprechen genugsam dagegen. Es wurde beschlossen, die Sache in weitern Kreisen zu erörtern und man lud zu einer öffentlichen Sitzung ein. Man hatte im Sinn, die ganze Angelegenheit vom objektiven Standpunkte aus zu beleuchten. Das verstanden nun aber die Vorstände und Mitglieder der in Zürich und Neumünster bestehenden Knabenmusiken anders; sie sahen in dem Vorgehen des Schulvereins einen persönlichen Angriff, hielten eine Versammlung ab und erliessen im Zürcher Tagblatt einen Aufruf an alle Mitglieder ihrer Vereine mit der grossgedruckten Bemerkung „Aufgepasst!“ Diese erschienen denn auch sehr zahlreich, manche sogar mit Weib und Kind, und zeigten schon von Anfang an eine Gereiztheit, die an Fanatismus grenzte. Durch die Wahl eines Mitgliedes ihrer Partei zum Präsidenten kühn gemacht, ergingen sich ihre Redner nun in solchen Wuthausbrüchen gegen die gesamme Lehrerschaft, gegen Musiker und Aerzte, wie solche wahrscheinlich in Zürich, selbst in den ungebil-

detsten Kreisen, noch nie vorgekommen sein mögen. Eine zweifelhafte Ehre für einen Verein, der solche Redner ins Feld zu führen wagt, der solche Schutzpatrone hat. Wahrlich, die jungen Knaben brauchen sich nur zu beeilen, diesen feinen Mustern nachzuleben, und die Eltern können sich glücklich schätzen, wenn Väter ihre Sache vertheidigen, die sich brüsten: Sie hätten schon vor der Gründung der Knabenmusiken ihre Kinder in's Wirthshaus mitgenommen, und freuen sich, wenn dieselben ein gehöriges Quantum Bier oder Wein versorgen können, es sei das ein Beweis von einer gesunden Rasse! Die Versammlung hörte auch die sachlichsten Voten nicht rubig an, und zersplitterte sich in fortwährenden Demonstrationen, — gewiss der beste Beweis, wie viel inneren Gehalt die verfochtene Sache in sich trägt. Zum Schluss bemerkten wir noch zu Gunsten der Knabenmusik Neumünster, dass, wie aus dem Votum des Präsidiums hervorzugehen scheint, sie auf gesunderm Boden steht, als die der Stadt Zürich, der die meisten jener glänzenden Redner angehörten.

Schulnachrichten.

Riesbach, Primarschule, gibt von Beginn des nächsten Schulkurses an alle Lehrmittel auf Gemeindekosten gratis.

Wahlen:

A. Sekundarlehrer:

Herr Schoop in Frauenfeld als Zeichnungslehrer nach Zürich. Herr Weber in Bassersdorf nach Rickenbach. Herr Meili in Oerlikon, Verweser daselbst. Hr. Kihm in Unterstrass, Verweser in dort.

B. Primarlehrer:

Herr Spühler in Unterstrass, dortiger Verweser. Herr Küng in Brüttisellen nach Wald.

Herr Meili in Dübendorf nach Rüschlikon. Herr Schneider in Reutlingen nach Hinwil. Hr. Schäufelberger in Hedingen nach Wiedikon. Herr Ehrsam in Zumikon nach Ebetsweil. Herr Müller von Hellikon, Aargau, als Verweser nach Dielsdorf.

Besoldungszulagen:

Zollikon-Berg Fr. 200 jährlich. Wald (Primarlehrer Herr Küng) Fr. 600.

Unentgeltliche Lehrmittel:

Hirslanden.

Schulhausumbau: Leimbach bei Enge.

Herr Professor Sutermeister in Aarau ist als Seminardirektor nach Rorschach gewählt.

An die unrichtige Adresse gibt der Oberländer Pfarrer neuerdings einen seiner von christlicher Liebe durchglühten Ausfälle ab. — Indem er gegen die Lehrer losdonnert, fügt er nämlich (zum wie vielen Mal schon?) hinzu, der Sieber sei eigentlich an der Entartung der Pädagogen schuld, das seien die Früchte der sieber'schen Erziehung, und es erwahre sich der Spruch:

„Wie der Acker, so die Ruben,
Wie der Vater, so die — Buben.“

So viel wir wissen, hat nicht Herr Sieber die jüngere Generation der Schullehrer (mit denen Herr Frei hauptsächlich viel zu schaffen hat) erzogen, sondern ein Freund und Gesinnungsgenosse des Herrn Pfarrers, nämlich der verstorbene Herr Seminardirektor Fries, unter dessen Leitung das zürch. Seminar von 1857 bis 1875 gestanden. Der Herr Pfarrer bezeugt wirklich wenig Pietät vor dem verstorbenen Schulmann, wenn er die Bürklzeitung kopirend in die Welt hinausschreibt, derselbe habe „pädagogisches Gesindel“ herangebildet.

Gottesläugnerie in der Schule. Unter Hinweis auf die in letzter Nummer des „Päd. Beob.“ erwähnte Erklärung einer Schulpflege (Sekund.-Schulpflege Bülach) haben wir nachzutragen, dass (wie aus einem Artikel des Herrn Scheuchzer in der „Bül. Wochenzeitung“ sich ergibt) die Untersuchung der genannten Behörde insofern eine eingesetzte genannt werden muss, als die letztere es unterliess, den Ankläger des Herrn Strub über die Angelegenheit irgendwie zu vernehmen, resp. ihm Gelegenheit zu geben, seine Angabe so deutlich als möglich mitzuteilen. Herr Scheuchzer lässt übrigens die Tüchtigkeit des Lehrers unangetastet und erklärt, ihm trotz der mehrwähnten Taktlosigkeit, die absolut noch nicht wegweischt sei, doch bei der Berufungswahl zu stimmen.

Das eidg. statistische Bureau hat über die Ergebnisse der Rekruteneprüfungen im letzten Jahre eine Zusammenstellung publizirt, die ein interessantes Bild über den Bildungszustand unseres Volkes gibt. Die Tabelle lehrt uns neuerdings, dass die Meinung, in der Schweiz stehe es mit dem Schulwesen gar trefflich, eine irrite ist. Nur unsere besten Kantone — bemerken die „Basl. Nachr.“ — stehen auf gleicher Stufe wie z. B. Würtemberg, Baden, Sachsen und die Rheinlande; wir haben Kantone, wo es mit der Schulbildung nicht besser steht, als mit einzelnen östlichen Provinzen Preussens oder mit Ober- und Niederbayern. Und wenn es uns je wieder einfallen sollte, über Frankreichs Schulzustände die Achseln zu zucken, so denken wir an unser Appenzell Inner-Rhoden, wo fast ein Drittel aller Rekruten Analphabeten sind, d. h. nicht lesen und nicht schreiben können. Unsere demokratischen Institutionen widerstreben der Einrichtung eines stehenden Heeres, bei welchem während einer zwei bis dreijährigen Dienstzeit Vieles wieder kann nachgeholt werden. Wollen wir ein tüchtiges Milizheer, wollen wir überhaupt in jeder andern Beziehung auch hinter monarchischen Staaten nicht weit zurückbleiben, so müssen wir von nun an die grösste Sorgfalt auf unsere Volksschule verwenden. Und angesichts des jetzigen Zustandes gibt es noch Menschen, die eine Verlängerung der Schulzeit, die Einrichtung von Fortbildungsschulen und die Erhöhung der Lehrergehälter bekämpfen!!

Im Bezirk Oels (Preussen) hat die Regierung gefunden, dass sich der Dienst eines Fleischschauers fernerhin nicht mehr mit demjenigen eines Lehrers vereinigen lasse. Doch soll ein „geeignetes weibliches Mitglied“ einer Lehrerfamilie sich die Anstellung als Beschauerin erwerben können. — So bleibt's doch immerhin in der Familie!

(Deutsche Lehrerztg.)

Zum Eintritt in die erste (neu gegründete) Berliner Fortbildungsschule für Mädchen haben sich mehr als 300 Schülerinnen angemeldet, so dass neben den ursprünglich geplanten Klassen noch zwei Parallelen eröffnet, aber trotzdem viele Bewerberinnen zurückgewiesen werden mussten.

(Deutsche Lehrerztg.)

Jahresprüfung am Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die diesjährige Jahresprüfung des Seminars findet Mittwoch den 5. April von Morgens 7 Uhr an statt, diejenige der Uebungsschule Dienstag den 4. April (Ergänzungsschule) und Mittwoch den 5. April (Alltagsschule) Vormittags. Jedermann ist zu diesen Prüfungen freundlich eingeladen.

Küschnacht, den 29. März 1876.

Der Stellvertreter des Seminardirektors:
H. Wettstein.